

Luzern, 24. Juni 2025

## MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung	24.06.2025/00:01
Sperrfrist	24.06.2025/00:01

## **Fristverlängerung für die Botschaft zur Initiative «Digitalisierung jetzt»**

Die Initiative «Digitalisierung jetzt» verlangt, dass der Kanton und die Gemeinden ihre Aufgaben wann immer möglich digital erfüllen. Der Regierungsrat teilt grundsätzlich das Anliegen des Initiativkomitees. Die Initiative verlangt aber, dass der Grundsatz «Digital First», wonach die Verwaltung ihre Aufgabenerfüllung primär auf die digitalen Kanäle ausrichten soll, Eingang in die Kantonsverfassung findet. Das geht dem Regierungsrat zu weit. Deshalb lehnt er die Initiative ab. Er schlägt stattdessen vor, das Anliegen der Initiantinnen und Initianten in das neue E-Government-Gesetz einfließen zu lassen. Dieses Vorgehen wurde mit dem Initiativkomitee besprochen und von diesem grundsätzlich positiv aufgenommen. Aktuell läuft die Vernehmlassung zu diesem Gesetz. Der Regierungsrat möchte diese Vernehmlassung abwarten, um Erkenntnisse daraus in den Gegenentwurf zur Initiative «Digitalisierung jetzt» einfließen zu lassen. Da der Gegenentwurf jedoch bis im Juni 2025 vorliegen müsste, ist es zeitlich zu knapp um die Vernehmlassung zu berücksichtigen. Daher soll die Frist für den Gegenentwurf um ein halbes Jahr verlängert werden.

### **Anhang**

[Botschaft B 55](#)

### **Kontakt**

Sämi Deubelbeiss  
Leiter Kommunikation  
Finanzdepartement des Kantons Luzern  
Telefon 041 228 77 56  
[saemi.deubelbeiss@lu.ch](mailto:saemi.deubelbeiss@lu.ch)